

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 39.

Marienwerder, den 26. September 1894.

1894.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Grund des § 26 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1893 werden bei den Königlichen Regierungen zu Danzig, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Köslin, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Lüneburg, Osnabrück, Wiesbaden, Düsseldorf, Köln und Trier, sowie im Bereiche der Hofkammer der Königlichen Familiengüter neue Notirungen der forstverföhrungsberechtigten Jäger der Klasse A bis auf Weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur Meldungen solcher Jäger angenommen werden dürfen, welche zur Zeit der Ausstellung des Forstverföhrungsscheines mindestens 2 Jahre im Staatsforstdienste des betreffenden Bezirkes beschäftigt sind.

Berlin, den 27. August 1894.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage:

III. 12882.

(gez.) Donner.

An sämtliche Königliche Regierungen (ausgeschlossen Sigmaringen und Aürich).

2) Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 16. Verloofung von 3 1/2 prozentigen, unterm 2. Mai 1842 ausgefertigten Staatsschuldscheinen sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern zum 1. Januar 1895 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelooften Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 2. Januar 1895 ab gegen Quittung und Rückgabe der Staatsschuldscheine und der dazu gehörigen Anweisungen zur Abhebung der Zinscheinreihe XXII bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 29, hierselbst zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungshauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse. Zu diesem Zwecke können die Effekten einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1895 ab bewirkt.

Mit dem 1. Januar 1895 hört die Verzinsung der verloofenen Staatsschuldscheine auf. Zugleich werden die bereits früher gekündigten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schulurkunden, nämlich Staatsschuldscheine vom Jahre 1842, Neumärkische Schuldverschreibungen und eine Stammaktie der Münster-Hammer-Eisenbahn, wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schulurkunden über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämtlichen oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 3. September 1894.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Merleker.

3)

Bekanntmachung.

Die sämtlichen Schuldverschreibungen der Staatsprämienanleihe vom Jahre 1855, welche in den früheren Verloofungen nicht gezogen sind, nämlich die 6400 Stück der 64 Serien:

Nr. 13, 17, 37, 46, 91, 97, 128, 157, 160, 270, 278, 307, 326, 346, 410, 504, 564, 567, 576, 582, 584, 652, 656, 721, 734, 735, 737, 763, 788, 792, 801, 828, 865, 929, 934, 1007, 1008, 1051, 1080, 1101, 1113, 1143, 1153, 1170, 1179, 1192, 1194, 1234, 1272, 1285, 1305, 1313, 1330, 1338, 1381, 1415, 1426, 1430, 1437, 1464, 1465, 1478, 1492, 1500

werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Prämienbetrag von 375 Mk. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1895 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 29, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungshauptkassen und zu Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen einer dieser Kassen schon vom 1. März 1895 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter

Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1895 ab bewirkt.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen nicht einlassen.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien und zwar:

- aus der 10. Verloosung (1865):
von Serie 870,
- aus der 11. Verloosung (1866):
von Serie 1114,
- aus der 17. Verloosung (1872):
von Serie 1433,
- aus der 18. Verloosung (1873):
von Serie 320,
- aus der 19. Verloosung (1874):
von Serie 232,
- aus der 22. Verloosung (1877):
von Serie 34, 615,
- aus der 24. Verloosung (1879):
von Serie 1443,
- aus der 27. Verloosung (1882):
von Serie 897,
- aus der 28. Verloosung (1883):
von Serie 333, 876,
- aus der 30. Verloosung (1885):
von Serie 682, 1034, 1349,
- aus der 31. Verloosung (1886):
von Serie 26, 1427,
- aus der 32. Verloosung (1887):
von Serie 845,
- aus der 33. Verloosung (1888):
von Serie 163, 358, 548, 574, 626, 758, 874, 963,
1022, 1123, 1190, 1252, 1316, 1373, 1447,
- aus der 34. Verloosung (1889):
von Serie 130, 147, 235, 244, 247, 262, 273, 367,
456, 537, 552, 611, 616, 651, 705, 712, 717, 906,
953, 1105, 1235, 1255, 1354, 1365, 1401, 1428.
- aus der 35. Verloosung (1890):
von Serie 32, 65, 121, 210, 255, 272, 412, 480,
539, 541, 619, 723, 856, 955, 1027, 1061, 1185,
1233, 1253, 1312, 1389, 1398,
- aus der 36. Verloosung (1891):
von Serie 23, 58, 64, 76, 133, 236, 251, 285, 292,
356, 372, 384, 386, 397, 407, 451, 512, 568, 598,
635, 655, 691, 779, 785, 786, 802, 839, 844, 866,
893, 920, 980, 997, 1072, 1092, 1145, 1146, 1164,
1186, 1224, 1241, 1247, 1262, 1268, 1304, 1350,
1394, 1400, 1458, 1466,
- aus der 37. Verloosung (1892):
von Serie 67, 90, 123, 197, 200, 259, 274, 281,
287, 305, 306, 380, 608, 613, 684, 759, 768, 825,
853, 854, 862, 948, 973, 991, 1124, 1162, 1171,
1174, 1196, 1201, 1239, 1259, 1286, 1291, 1297,
1343, 1362, 1459,

aus der 38. Verloosung (1893):

- von Serie 8, 18, 105, 171, 178, 202, 239, 242,
261, 293, 317, 458, 492, 497, 508, 544, 557, 561,
586, 634, 649, 692, 698, 706, 726, 774, 799, 806,
838, 852, 881, 966, 1011, 1048, 1053, 1059, 1071,
1078, 1126, 1134, 1135, 1156, 1160, 1195, 1204,
1220, 1225, 1236, 1263, 1290, 1342, 1368, 1375,
1379, 1416, 1444, 1450,

aus der 39. Verloosung (1894):

- von Serie 50, 73, 94, 127, 139, 140, 170, 183,
185, 228, 284, 383, 460, 486, 536, 587, 641, 678,
679, 680, 690, 701, 730, 809, 850, 867, 911, 932,
989, 994, 1002, 1012, 1112, 1137, 1141, 1161,
1202, 1210, 1227, 1240, 1298, 1333, 1334, 1397,
1399, 1432, 1462, 1471,

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt nicht realisiert; es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiterer Zinsverluste an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert.

Berlin, den 15. September 1894.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Hoffmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des stellvertretenden Gutsvorstehers Gärtner Georg Thun tke in Schloß Tütz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schloß Tütz, Kreises Deutsch Krone, an Stelle des Mühlenmeisters Ferdinand Kraft zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 15. September 1894.

Der Ober-Präsident.

5) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsvorsteher-Stellvertreters Rechnungsführer Franz Grabowski zu Gr. Konojad zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Konojad, Kreises Strassburg Wpr., an Stelle des verzoogenen Rechnungsführers Albert Weller zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 15. September 1894.

Der Ober-Präsident.

6) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 31. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß das im Kreise Strassburg, Regierungsbezirk Marienwerder, belegene Gut Groß Kruschin von dem domainenfiskalischen Gutsbezirke Strassburg abgetrennt und daß aus demselben ein selbstständiger Gutsbezirk mit dem Namen „Groß Kruschin“ gebildet werde.

Marienwerder, den 20. September 1894.

Der Regierungs-Präsident.

7) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 15. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß das im Kreise Briesen belegene Gut Gollub nebst Vorwerk Augustowo und Schloß Gollub von dem domainenfiskalischen Gutsbezirk „Domainenamt Gollub“ abgetrennt und daß aus demselben ein selbstständiger

Gutsbezirk mit dem Namen „Schloß Golau“ gebildet werde.

Marienwerder, den 14. September 1894.

Der Regierungs-Präsident.

8) Die Kreiswundarztstelle des Kreises Marienwerder, mit dem Amtswohnsitz in Garnsee und einem jährlichen Gehalt von 600 Mk., ist erledigt.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Lebensbeschreibung, der Approbation, des Physikats- sowie sonstiger Zeugnisse bis zum 31. Oktober d. J. bei mir einreichen.

Marienwerder, den 24. September 1894.

Der Regierungs-Präsident.

9) Dem Fräulein Hedwig Klewer in Kalthäfen, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin thätig zu sein.

Marienwerder, den 17. September 1894.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

10) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Finanz-Minister die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen nach § 24 des Einkommensteuergesetzes für das Veranlagungsjahr 1895, 96 auf den 4. bis einschließlich 21. Januar 1895 bestimmt hat.

Marienwerder, den 15. September 1894.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berufungs-Kommission.

11) Bekanntmachung.

Wir haben dem Königlichen Forstkassenrendanten Schulz zu Stegers die Ermächtigung erteilt, an Stelle des zum 1. Oktober d. J. ausscheidenden Kassengehülfsen, Freischulzenbesizers und Gemeindevorstehers Mausolf zu Stegers, den bisherigen Gefreiten im Garde-Jäger-Bataillon, Leo Sporleder, vom 1. Oktober d. Js. anzunehmen und sich in Abwesenheitsfällen sowohl auf der Kasse als auch bei den Holzversteigerungsterminen und Zahltagen durch den letzteren, für dessen Amtshandlungen der Rendant jedoch die volle persönliche Verantwortung zu tragen hat, vertreten zu lassen.

Dem Kassengehülfsen p. Sporleder ist in Folge dessen die Befugniß zur Ausstellung gültiger Kassenquittungen beigelegt.

Die durch die Bekanntmachung vom 9. Dezember 1892 dem bisherigen Kassengehülfsen, Gemeindevorsteher Mausolf zu Stegers, beigelegte gleiche Befugniß wird hierdurch vom 1. Oktober d. Js. ab zurückgenommen.

Marienwerder, den 17. September 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

12) Bekanntmachung.

Am 1. Oktober 1894 gelangt zum Staatsbahn-Gütertarif Bromberg-Magdeburg vom 1. August 1889 der Nachtrag XV zur Einführung. Derselbe enthält:

I. Neue Entfernungen und Frachtsätze für die Stationen des Direktionsbezirks Bromberg: Umbach, Geierswalde, Görzdorf, Hohenselde, Ramin in

Westpr., Kraplau, Mrottschen, Mühlen i. Ostpr., Kunowo, Wandsburg, Witoslaw und Zempelburg.

Ermäßigte Entfernungen und Frachtsätze für die Stationen des Direktionsbezirks Bromberg: Hohenstein i. Ostpr., Grieslienen, Stabigotten und Wapliß.

Neue Entfernungen und Frachtsätze für die Station des Direktionsbezirks Magdeburg: Eckertal.

Erhöhte Entfernungen für die Station des Direktionsbezirks Magdeburg: Idehausen, letztere gültig erst vom 15. November 1894 ab.

II. Berichtigungen.

Druckstücke des Nachtrags sind durch Vermittelung der Fahrkarten-Ausgabestellen unseres Direktionsbezirks zu beziehen.

Bromberg, den 13. September 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

13) Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. Js. ab wird auf den Schnellzugstationen der Strecke Berlin-Gydtkuhnen und auf den Stationen der Strecke Schneidemühl-Alexandrowo jedem Käufer einer Fahrkarte zu den D-Zügen — auf der Strecke Alexandrowo-Schneidemühl zu den Zügen Nr. 62 und 68 zum Uebergange auf die D-Züge Nr. 4 und 2 — gleichzeitig mit der Fahrkarte eine entsprechende Platzkarte gegen Zahlung der tarifmäßigen Platzgebühr verabsolgt werden.

Auch an Inhaber von bereits früher gelösten Fahrkarten (Rückfahrkarten, Fahrscheineheften u. s. w.), welche zur Fahrt mit den D-Zügen benutzt werden sollen, wird auf Verlangen nach Vorzeigung des betreffenden Fahrausweises eine entsprechende Platzkarte abgegeben werden.

Bromberg, den 13. September 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

14) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere und Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinbeförderung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Rindviehausstellung, verbunden mit einer Ausstellung von Erzeugnissen der Obstzucht, von Obst- und Ackerbaugeräthen u. Maschinen, Dünger, Futtermitteln u. s. w.	Erkelenz	30. Septbr. bis 2. Octbr. 1894.	Thiere bezw. Gegenstände der nebenbezeichneten Art.	Preussischen Staatseisenbahnen	Ausstellungs-Kommission	4 Wochen
2. Ausstellung von Vieh, landwirthschaftlichen Erzeugnissen aller Art, Geräthen und Maschinen.	Saarburg (Eisenbahnstation Beurig-Saarburg)	16. bis 17. September 1894.	desgl.	Preussischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen	desgl.	4 Wochen
3. Geflügel-Ausstellung.	Hannover	22. bis 24. September 1894.	Thiere und Gegenstände	Preussischen Staatseisenbahnen	desgl.	4 Wochen
4. Ausstellung von Kartoffelerntemaschinen.	Mariensfelde	17. Septbr. bis 10. October 1894.	Kartoffelerntemaschinen	desgl.	Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft	4 Wochen

nach Schluß der Ausstellung.

Bromberg, den 15. September 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

15) Aufkündigung von Pfandbriefen des Danziger Hypotheken-Vereins.

Folgende heute ausgeloooste Pfandbriefe

- 5% Littr. A à 3000 Mk. Nr. 2288, 2312, 2321, 2485, 2512, 2852, 2857, 2933.
- " B à 1500 Mk. Nr. 89, 227, 515, 839, 2720, 2936, 4456, 4741, 4777, 5038, 5160, 5355, 5409.
- " C à 300 Mk. Nr. 5, 55, 554, 717, 778, 945, 2906, 3133, 3264, 3282, 3326, 4482, 4555, 4588, 4754, 4836, 4842, 5034, 5035, 5037, 5044.
- 4 1/2% Littr. H à 2000 Mk. Nr. 440, 582, 725, 998.
- " G à 800 Mk. Nr. 112, 602, 842, 888, 1119, 1216, 1227, 1244, 1249.
- 4% Littr. J à 5000 Mk. Nr. 8, 55.
- " F à 1000 Mk. Nr. 66, 227, 318, 1000, 1101, 1127, 1746, 2227, 2418, 2462, 2712.
- " E à 600 Mk. Nr. 53, 65, 95, 222, 547, 654, 739, 784, 902, 1075, 1118, 1550.
- " D à 200 Mk. Nr. 86, 113, 142, 204, 290, 822, 969, 1119, 1151, 1198, 1488, 1561, 1678.
- 3 1/2% Littr. O à 2000 Mk. Nr. 153.

- " N à 1000 Mk. Nr. 206, 800.
- " M à 400 Mk. Nr. 501, 516, 662.
- " L à 200 Mk. Nr. 186, 401, 524, 536, 632, 759

werden ihren Inhabern hiermit zum **2. Januar 1895** gekündigt, mit der Aufforderung, von da ab deren Nominalbetrag entweder hier bei uns oder in Berlin bei der Preuss. Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft oder in Königsberg i. Pr. bei Herrn Friedrich Laubmeyer oder in Marienwerder bei Herrn M. Hirschfeld Nachfolger A. Seidler während der üblichen Geschäftsstunden baar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den zugehörigen nach obigem Verfalltage fällig werdenden Coupons und Talons in coursfähigem Zustande abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungs-Baluta in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe hört mit besagtem Verfalltage auf und wird in Betreff ihrer Baluta und event. wegen ihrer gerichtlichen Amortisation nach § 28 unseres Statuts verfahren werden.

Restanten von früheren Loosungen sind:

- 5% Littr. A Nr. 1830.
- " B Nr. 3452, 4634, 4766, 4866, 5077.
- " C Nr. 793, 2587, 2616, 2678, 4242, 4577, 4985.
- 4 1/2% Littr. H Nr. 109, 463, 882.
- " G Nr. 199.

4% Littr. J Nr. 21.
 „ F Nr. 300, 630, 1061, 1300, 1461,
 2031, 2092, 2100, 2600.
 „ E Nr. 34, 39, 85, 86, 373, 701, 1004.
 „ D Nr. 34, 396, 497, 553, 1445.

3 1/2 % Littr. N Nr. 82, 526.
 „ M Nr. 131.
 „ L Nr. 146.

Danzig, den 15. September 1894.

Die Direction. Weiß.

16) Bekanntmachung.

Die nächste Prüfung von Schmieden, welche ein Zeugniß über ihre Befähigung zum Betriebe des Aufbeschlag-Gewerbes erwerben wollen, wie solche durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschrieben ist, wird in Rosenberg am 17. November d. Js. abgehalten werden.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einsendung eines Geburtscheins und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung von 10 Mark Prüfungsgebühren bis zum 17. Oktober d. Js. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Rosenberg Wpr., den 17. September 1894.

Der Vorsitzende der 4. Prüfungs-Commission für
 Hufschmiede.

Krucow, Kreisthierarzt.

17) Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses des diesseitigen Kreises vom 25. Juni cr. ist das Grundstück Bärwalde Grundbuchblatt 1, Kartenblatt 2, Parzelle 83, 27, 28, 29, 91 und 93 in einer Gesamtgröße von 29 ha 29 ar 10 qm von dem Gemeindebezirk Drosdowo abgezweigt und mit dem Gemeindeverbande Gr. Dt. Konopath vereinigt worden.

Schweg, den 10. September 1894.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

18) Bekanntmachung.

Auf der Feldmark Klein Peterkau soll ein Stück des Weges von Kl. Peterkau nach Hohenwalde, sowie ein kurzer Hilfsweg von Kl. Peterkau und Hohenwalde nach Groß Peterkau als überflüssig eingezogen werden.

Einwendungen hiergegen sind bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzubringen, bei welchem auch die Karten einzusehen sind.

Eisenbrück, den 17. September 1894.

Der Amtsvorsteher.

Schuppilus.

19) Wegverlegung.

Der von Neumark nach Klecemo führende Weg soll innerhalb des Gutsbezirks Kontken von der Stelle, wo das Johannes-Kreuzifix steht, bis zur Mündung in den Kontken-Klecemo'er Weg aufgehoben und dafür der dem Rittergutsbesitzer Springborn gehörige Privatweg durch den Gutsbezirk Kontken dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Dieses bringe ich gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Bemerken zur

Kenntniß der Betheiligten, daß Einsprüche binnen vier Wochen, bei Vermeidung des Ausschlusses, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen sind.

Klecemo, den 14. September 1894.

Der Amtsvorsteher.

Tollkiemitt.

20) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Moro Jakob Gallorotti, Schauspieler, geboren am 30. Mai 1860 zu Chiavenna, Provinz Sondrio in Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls, (3 Jahre Zuchthaus, laut Urtheil vom 19. Oktober 1891), vom Kgl. bayerischen Bezirksamt Bamberg II, vom 25. Juni d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Anton Effenberger, Arbeiter, geboren am 1. August 1839 zu Gießhübel, Bezirk Neustadt, Böhmen, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 9. August d. Js.
2. Johann Eicher, Müller, geboren am 24. Juli 1847 zu Haunolding, Bezirk Böcklabruck, ortsangehörig zu Gampern, Bezirk Böcklabruck, Oesterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 2. August d. J.
3. Gerolamo Limitti, Koch, geboren am 3. Juli 1844 zu Gornate inferiore, Provinz Como, Italien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Kgl. bayerischen Polizei-Direktion München, vom 24. Juli d. J.
4. Josef Marensic, Glasmacher, geboren am 10. November 1874 zu Göttschin, Komitat Baraja, Ungarn, österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 11. August d. J.
5. Francois Raimond Marthe, Artist, geboren am 17. März 1858 zu Tarbes, Departement Hautes-Pyrénées, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königl. bayerischen Polizei-Direktion München, vom 3. Juli d. J.
6. Karl Raimann, Buchbinder, geboren am 23. April 1868 zu St. Gallen, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 28. Juli d. J.
7. Armin Schleiffer, Bäckergefelle, geboren am 4. August 1876 zu Mischdorf, Komitat Preßburg, Ungarn, österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 16. August d. J.
8. Johann Schmidt, Tischler, geboren am 14. Mai 1843 zu Oibersdorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 13. August d. J.

9. Heimann Sendacz alias Bender, Handelsmann, geboren am 25. Dezember 1852 in Janowo, Gouvernement Plozk, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Bromberg, vom 9. August d. J.
10. Konrad Suter, Seifenfieder, geboren am 16. Oktober 1834 zu Frick, Bezirk Laufenburg, Kanton Aargau, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Mühlhofen, vom 30. Juli d. J.
11. Josef Tamiozzo, Kellner, geboren am 16. Mai 1860 in Castiglione, Provinz Vicenza, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, falscher Namensangabe, Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Passau, Bayern, vom 7. Juli d. J.
12. Siegmund Ullmann, Weber, geboren am 17. September 1840 zu Schumburg, Bezirk Gablonz, Böhmen, österreicherischer Staatsangehöriger, wegen Diebstahls und Landstreichens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 25. Juli d. J.
13. Hubert Augustin, Kanalarbeiter, geboren am 24. August 1854 zu Wolken, Kreis Maastricht, Holland, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Osnabrück, vom 22. August d. J.
14. Jsaak Bornstein, Handelsmann, geboren am 2./15. März 1864 in Szrensk, Kreis Mlawki, Gouvernement Plozk, Rußland, russischer Unterthan, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Bromberg, vom 18. August d. J.

21) Personal-Chronik.

Der Wasserbauinspector Löwe in Culm ist in gleicher Dienstbeziehung nach Marienwerder versetzt worden.

Der Wasserbauinspector Rudolph, bisher in Dirschau, ist in die durch Versetzung des Wasserbauinspectors Löwe nach Marienwerder freiwerdende Wasserbauinspectorstelle zu Culm versetzt worden.

Der Wasserbauinspector Schmidt zu Kurzebrack ist in die durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Wasserbauinspectorstelle zu Tapiau versetzt worden.

Der Königl. Oberförster Zoch in Mittel ist zum Stellvertreter des Forst-Amtsanwalts in Czerst ernannt worden.

Der Katasterkontroleur Stöckel zu Neumark Wpr. ist mit dem 1. Oktober d. J. in gleicher Amtsbeziehung nach Waldenburg i. Schl. versetzt und der bisherige Katasterassistent Fegler zu Bromberg von die-

sem Zeitpunkte ab zum Katasterkontroleur für das Katasteramt Neumark Wpr. bestellt.

Der bisherige Katasterassistent Dickow zu Schleswig ist mit dem 1. Oktober d. J. zum Katasterkontroleur für das Katasteramt Schlochau bestellt.

Der seitherige Pfarrvikar Gustav Specovius in Lissowo ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Losendorf, in der Diözese Marienwerder, von dem Patronate berufen und von dem Königl. Konsistorium bestätigt worden.

Der seitherige Hilfsprediger Hermann Siegmeyer ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Tütz-Breusendorf, in der Diözese Dt. Krone, berufen und von dem Königl. Konsistorium bestätigt worden.

Es sind versetzt worden: der Grenzaufseher für den Zollabfertigungsdienst Freitag von Danzig als berittener Steuer-Aufseher nach Graudenz und der Steuer-Supernumerar Lauffer von Danzig als Grenzaufseher nach Otlotschineck.

Im Kreise Dt. Krone ist der Rittergutsbesitzer Wilhelm Bielschowski zu Reßburg zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Neugolz ernannt.

Die Wiederwahl des Rentiers William Liedemann zum ersten Beisitzer in dem Marktstellen Schönsee ist bestätigt.

Die Lokalaufsicht über die neu gegründete Schule zu Schönberg, im Kreise Konitz, ist dem Königl. Kreis Schulinspector Dr. Jonas in Konitz übertragen worden.

22) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Kadonsk, Kreis Flatow, wird zum 1. Oktober cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspector Herrn Gerner zu Pr. Friedland bis zum 10. Oktober cr. zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Hausfelde, Kreis Dt. Krone, wird zum 15. Oktober d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Schulpatron, Rittergutsbesitzer von Haugsdorfs zu Poln. Fuhlbeck zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

23) Westpreussischer Provinzial-Verein für innere Mission.

Unser XIX. Kongreß kann, wie nunmehr endgültig feststeht, erst am 18. Oktober in Marienwerder stattfinden.

Der Vorstand.
Meyer.

(Hierzu eine Nummerliste und der Oeffentliche Anzeiger Nr. 39.)